

12 Fragen des Pfarreirates von St. Petrus

1. Wie lautete der genaue Auftrag an Richter Rosenbusch bei Übernahme im Fall Merettig? Aus unserer Sicht würde eine Veröffentlichung des Auftrages zu einer transparenten Aufklärung gehören.

Die zwischen dem Bistum und H. Rosenbusch verabredete Aufgabe steht im Gutachten auf S. 2:

„Das Bistum Hildesheim geht Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen mittlerweile verstorbenen Geistlichen nach. Dafür hat die Diözese den Vorsitzenden Richter am Landgericht a. D. Wolfgang Rosenbusch beauftragt, gemeinsam mit weiteren Fachleuten in den Pfarrgemeinden, in denen der Priester Georg M. tätig gewesen ist, Nachforschungen zu betreiben und die vorliegenden Hinweise zu überprüfen.

Anlass für die Bildung der Arbeitsgruppe sind Angaben von Zeitzeugen, die der Pfarrer der Pfarrei St. Petrus in Wolfenbüttel, Matthias Eggers, erhalten hat. Demnach soll der Ruhestandsgeistliche im Jahr 2015 sexualisierte Gewalt gegen einen Jungen ausgeübt haben. Ebenso gibt es Anzeichen dafür, dass der im Jahr 2019 verstorbene Priester eine pädosexuelle Veranlagung hatte.

Die Arbeitsgruppe wird die gesamte Priesterlaufbahn von Georg M. untersuchen. Der Geistliche war nach seiner Weihe zum Priester im Jahr 1969 als Kaplan in den Pfarrgemeinden bzw. Kirchorten in Bad Gandersheim (St. Maria Himmelfahrt), Groß Ilsede (St. Bernward), Salzgitter-Gebhardshagen (St. Gabriel) und Uelzen (Zum göttlichen Erlöser) tätig. Ebenso im Blick sind Ronnenberg (St. Thomas Morus), Lehre (St. Martin), Salzgitter (Christ König) und Cuxhaven (St. Marien), wo der Beschuldigte als Pastor oder Pfarrer gearbeitet hat, ehe er 2005 in den Ruhestand versetzt wurde. Als Ruhestandsgeistlicher war Georg M. ab 2009 in Wolfenbüttel (St. Petrus) eingesetzt.

Die Rechercheergebnisse werden durch das Bistum Hildesheim veröffentlicht und außerdem der Gruppe externer Fachleute um Obfrau Antje Niewisch-Lennartz zur Verfügung gestellt, die seit April 2019 tätig ist, um sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch während der Amtszeit des verstorbenen Hildesheimer Bischofs Heinrich Maria Janssen von 1957 bis 1982 aufzuarbeiten.“

Dieser Arbeitsauftrag wurde als Pressemitteilung am 25. Januar 2021 veröffentlicht.

2. Was sind aus Sicht der Bistumsleitung die Gründe dafür, dass in dem Gutachten von Richter Rosenbusch zum Fall Merettig keinerlei Erkenntnisse sichtbar werden, die die Befragungen von noch lebenden früheren Leitungs- und Personalverantwortlichen des Bistums dokumentieren?

Die Aufgabe der Begutachtung bestand darin, den Vorwürfen nachzugehen und zu prüfen, ob diese begründet oder unbegründet sind. Dabei steht es dem Untersucher frei, Wege und Mittel zu wählen, die er für die Klärung der Vorwürfe als sinnvoll oder notwendig ansieht. Im Rahmen der Recherchen konnte auf der Grundlage der Akten und von Gesprächen, auch außerhalb von kirchlichen Strukturen, belegt werden, dass die Vorwürfe im Fall Merettig zutreffen. Seitens des Bistums gibt es kein Einwirken in eine solche extern beauftragte Untersuchung. Es ist die alleinige Entscheidung des Untersuchungsführers, welche Akten er überprüft und welche Gespräche geführt werden.

3. In dem Bericht wird deutlich, dass nicht nur Bischof Homeyer und Domkapitular Holst von den Umständen um Georg Merettig wussten, sondern mindestens auch Diakon Gburek (s. S. 31/32 des Berichtes). Er spricht davon, dass „solche Versetzungsentscheidungen gut vorbereitet worden sind“. Wer war an solchen Entscheidungen beteiligt? Für uns ist unverständlich, warum an dieser Stelle nicht weitergefragt wurde.

Versetzungsüberlegungen schriftlich zu dokumentieren, war (auch) im Bistum Hildesheim bis in die jüngere Zeit hinein nicht üblich. Im Bericht von Herrn Rosenbusch werden Domkapitular Holst und

Bischof Dr. Homeyer benannt. „Dass es sich bei den Entscheidungsträgern jedenfalls auch um Domkapitular Holst und Bischof Josef Homeyer gehandelt hat, folgt bereits aus dem vom Zeugen Clemens Gburek beschriebenen hierarchischen Aufbau derartiger Entscheidungen, aber auch aus dem Zusammenhang des zitierten Schreibens vom 11.06.1991 und dem des vollständigen Schreibens von Bischof Josef Homeyer vom 30.01.1992, insbesondere im Hinblick auf den Hinweis, dass Pfarrer Georg Merettig den ärztlichen Rat befolgen solle und aus seiner Aufforderung, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.“

Ein schweres Versäumnis stellt nicht nur die Versetzungspraxis dar, sondern auch das fehlende Monitoring der Personalverantwortlichen.

4. Laut Ermittlungsbericht von Herrn Rosenbusch wusste die Bistumsleitung Josef Homeyer und Domkapitular Holst spätestens im Jahr 1992 sicher von der pädosexuellen Neigung von Georg Merettig. Wie wird das Wissen um die pädosexuelle Neigung eines Priesters dokumentiert und wurde es im Fall von G. Merettig an den Nachfolger in der Bistumsleitung weitergegeben?

In der Vergangenheit sind derartige Informationen leider nicht adäquat dokumentiert und weitergegeben worden, was zu katastrophalen Folgen führte. Auf jeden Fall gibt es in der Personalakte von GM keine Informationen darüber. Wir müssen davon ausgehen, dass solche Informationen in einem kleinen Kreis und streng vertraulich behandelt wurden. In der neuen Personalaktenordnung, die wir heute konsequent umsetzen/befolgen, ist vorgeschrieben, dass Dokumentationen unverzichtbar sind.

5. Ist es vorgesehen, dass der Bericht von Herrn Rosenbusch ergänzt wird? Möglicherweise werden sich auf die Veröffentlichung hin weitere Betroffene melden. Werden dann neue Erkenntnisse in den Bericht eingepflegt und von wem?

Eine Weiterführung des Berichts ist nicht vorgesehen. Hier muss ich nochmal an den Unterschied zwischen diesem Untersuchungsbericht und einer großangelegten Aufarbeitungsstudie hinweisen. Diese Untersuchung ging konkreten Hinweisen nach und hat geprüft, ob sie zutreffend sind oder nicht. Eine Aufarbeitungsstudie würde nach den Hintergründen und Zusammenhängen, ja auch nach den Verantwortungen, fragen. Mögliche neue Erkenntnisse werden in das nachfolgende Gutachten einfließen. Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ hat angekündigt, ein Gutachten zu beauftragen, das bis in die jüngste Zeit Meldungen von sexualisierter Gewalt aufklärt und aufarbeitet.

6. Welcher der heutigen Bischöfe hat die Pfarreien, in denen Georg Merettig tätig war, visitiert? Gab es nie Zweifel, ob Georg Merettig ausschließlich zum Wohl der Kinder gehandelt hat? Haben die Leitlinien zum Präventionsschutz von 2002 bzw. 2010 Beachtung gefunden?

Die Visitation der Pfarreien erfolgt im Bistum Hildesheim seit den 1960er Jahren „alternierend“, wobei zur „aktiven“ Zeit von Georg Merettig Weihbischof Koitz und Weihbischof Dr. Schwerdtfeger im Dienst gewesen sind. An der Amtsführung von Georg Merettig wurde Kritik geäußert, jedoch stand der Verdacht von sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen nicht im Raum.

7. Am 07. Februar 2010 hat Bischof Trelle in einem Hirtenbrief an die Gemeinden des Bistums Folgendes geschrieben: "Wir werden heute alles daransetzen, für Aufklärung zu sorgen. Es ist gut, dass die Dinge, die lange unter der Oberfläche geblieben sind, nun offen angesprochen werden, auch wenn dies für alle Seiten schmerzlich ist. Nur so kann es zu einer ehrlichen Aufarbeitung kommen.“ Ist wirklich seit 11 Jahren alles darangesetzt worden, für Aufklärung zu sorgen? In wessen Verantwortungsbereich fällt die Aufklärungsarbeit? Warum umfasst die bisherige Beauftragung einer Begutachtung nur die Zeit von Bischof Janssen? Warum ist nicht schon längst mit der restlichen, insbesondere jüngeren Zeit gestartet worden? Wann erfolgt eine entsprechende Beauftragung, um

schnellstmöglich alle noch lebenden und ggf. involvierten Beteiligten im Bistum durch einen Unabhängigen zu befragen?

Seit dem Jahr 2010 sind im Bistum Hildesheim weitreichende Maßnahmen und Strukturveränderungen in diesem Themenbereich vorgenommen worden: In der Verantwortung von Domkapitular Holst, Weihbischof Bongartz und Domkapitular Wilk wurde der Bereich kontinuierlich ausgebaut und professionalisiert. Seit 2010 wurden zwei große Gutachten erstellt und die MHG-Studie durchgeführt. Der Bischöfliche Beraterstab für Fragen zur sexualisierten Gewalt wurde unter eine externe Leitung gestellt, gleichzeitig sind die Mehrheit der Mitglieder keine Angestellten des Bistums. Das Personaltableau wurden ebenfalls kontinuierlich erweitert. Zuletzt wurde das Thema in eine neu geschaffene Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung implementiert. In diesem Bereich arbeiten insgesamt neun Personen.

8. Warum wird im Bistum Hildesheim nicht - wie auch im Bistum Osnabrück - zusätzlich zur Metropolieebene eine eigene Aufklärungskommission gebildet? Ist das nicht angesichts der Größe der Aufgabe erforderlich?

Das Bistum Osnabrück hat wie das Bistum Hildesheim eine Aufarbeitungskommission – jene auf Metropolieebene. Das in der Frage benannte Gremium ist als Monitoringgruppe zu verstehen, dass das im Bereich sexualisierte Gewalt erste Gutachten des Bistums Osnabrücks begleitet. Für das von Bischof Heiner angekündigte Gutachten wird eine ähnliche Struktur (Aufarbeitungskommission als Kontrollgremium des Gutachtens, diözesanes Gremium zur Begleitung) erwartet.

9. Was tun die noch lebenden Verantwortungs- und Würdenträger, um an der Aufklärung proaktiv mitzuwirken (Bischöfe, Generalvikare, Personalchefs, Weihbischöfe mit und ohne Amt usw.)? Fragt sich einer von ihnen, ob er in der Vergangenheit seiner Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht geworden ist?

Sicherlich kann der zweite Teil der Frage nur persönlich von jedem Verantwortungsträger beantwortet werden. Soweit ich es einschätzen kann, sind die noch lebenden Verantwortungsträger (soweit es die Gesundheit und die Erinnerungsfähigkeit zulässt) bereit, im Aufarbeitungsprozess mitzuwirken, sobald sie von den mit der Untersuchung beauftragten Fachleuten befragt und einbezogen werden.

10. Durch welche konkreten Maßnahmen soll erreicht werden, dass über alle Erkenntnisse aus den Aufarbeitungs- und Aufklärungsaktivitäten des Bistums mit maximal möglicher Transparenz informiert wird? Es ist für uns unverständlich, dass bislang Pfarreien nicht darüber informiert werden, wenn bereits bekannte Täter bei ihnen tätig waren. Wann wird dies nachgeholt?

Aktuell wird gemeinsam mit Betroffenen darüber nachgedacht, inwieweit es die Möglichkeit von „Erinnerungsorten“ im Bistum geben kann.

Einzelne Tatverdächtige zu benennen ist schwieriger als es auf den ersten Blick scheint: zum einen wissen wir in den meisten Fällen von den Betroffenen über einen Missbrauch, weil sich die Zusammenhänge aber juristisch und rechtlich oft nicht mehr klären lassen, hat man sich auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz auf den Begriff der „Plausibilität“ verständigt, um den Betroffenen deutlich zu machen, dass man ihnen glaubt. Das ist aber noch keine juristische Grundlage, um ein abschließendes Urteil über einen Beschuldigten zu treffen. Es gibt Situationen, wo mehrere oder sogar viele Betroffene den gleichen Täter benennen. In solchen Zusammenhängen ist die Einordnung leichter. Es gibt aber auch Fälle, die nicht so eindeutig sind. Wo ein Beschuldigter von einer Person benannt wird, es aber keine weiteren Hinweise auf ähnliche Vergehen gäbe. Zum anderen sind die Datenschutz- resp. Persönlichkeitsschutzrechte inzwischen so hoch, dass nur wenige Wege der Veröffentlichung gegangen werden können. Die dafür zuständigen Mitarbeiter sind momentan

beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, aus der deutlich wird, wo Beschuldigte eingesetzt waren und wo Missbrauch stattgefunden hat. Wir werden dann juristisch und datenschutzrechtlich prüfen lassen, inwieweit und mit wem wir solche Informationen teilen dürfen.

11. Wie verstehen die Bischöfe ihre Aufsichtspflicht? Wie kommt die Bistumsleitung dieser Pflicht bei der Besetzung von Priesterstellen nach? Wer entscheidet über die persönliche Eignung eines Pfarrers für eine bestimmte Stelle? Wird dabei noch einmal sorgfältig die Personalakte studiert?

Sicherlich hat sich die Praxis im Kontext von Stellenbesetzungen bei Pfarrern in den vergangenen Jahren verändert. Bei der Vorbereitung einer Stellenbesetzung wird auch die Personalakte hinzugezogen. Allerdings ist diese Informationsquelle aufgrund der bekannten Aktenlage bis in die jüngste Vergangenheit kaum weiterführend gewesen. Personalentscheidungen im Blick auf Pfarrerberesetzungen trifft der jeweilige Bischof, nach einer intensiven Beratung in der Personalkonferenz. Natürlich spielt dabei die Eignung des Kandidaten und das Profil der Pfarrei eine Rolle. Um ehrlich zu bleiben, muss man aber auch sagen, dass wir im Bistum Hildesheim nicht in der Lage sind, für eine Pfarrstelle gleich mehrere Kandidaten zu haben, aus denen ausgewählt werden kann. Der Priestermangel macht solche Entscheidungen nicht leichter. Gleichzeitig möchte ich versichern, dass heute alles Mögliche getan wird, um gute Personalentscheidungen zu treffen. Dabei werden die Interessen und Dispositionen des Kandidaten wie auch die Bedarfe der Pfarrei in die Entscheidungsfindung einbezogen. Übrigens hat sich auch das Setting der Personalkonferenz in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Aus einem ursprünglich nur durch Kleriker besetztem Gremium ist ein Gremium geworden, in dem neben den Verantwortlichen, die den Bischof bei der Bistumsleitung unterstützen, auch Frauen und Männer beraten, die Kompetenz und Verantwortlichkeit aus der Personalarbeit mitbringen. Ich gehe davon aus, dass, bedingt durch den Strukturprozess BGV 2025 auch die jetzige Form der Personalkonferenz eine weitere Entwicklung erfährt.

12. Wo sieht das Bistum Fehler in der Vergangenheit, die heute zu vermeiden sind?

Bis 2010 wurde der Schutz vor einem öffentlichen Schaden der Kirche über das Wohl der Betroffenen gestellt. Deshalb hat man Betroffenen nicht geglaubt und sie mit ihrem Leid allein gelassen, Täter wurden verschont ggf. in eine neue Aufgabe gebracht. Die Erkenntnisse seit 2010 sind bitter und beschämend.

Sie sind aber auch der Grund gewesen, warum es nach 2010 im Bistum Hildesheim zu einem Paradigmenwechsel gekommen ist, den das erste IPP-Gutachten bescheinigt hat. In dieser Zeit wurde der Bischöfliche Beraterstab zum ersten Mal zusammengeführt worden, um gemeinsam zu beraten. Ansprechpersonen sind offensiv vorgestellt und als erste Kontaktpersonen angeboten worden. Es war eine Zeit von unglaublich vielen Meldungen, ohne dass das Bistum dafür die nötigen Strukturen schaffte. Nach 2010 haben wir als Bistum einiges an Strukturen verändert und in den folgenden Jahren immer weiterentwickelt. Ich würde niemals behaupten, dass wir nach 2010 keine Fehler mehr gemacht haben. Ich bin mir aber sicher, dass vor allem ein anderes Bewusstsein für die Fragen des sexuellen Missbrauchs gewachsen ist und die Erkenntnis, dass alles getan werden muss, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Es war wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang auch Personalressourcen und Kompetenzen zur Verfügung gestellt haben. Aus meiner Sicht gibt es einen guten, kritischen, aber auch konstruktiven Austausch mit der Betroffeneninitiative. Für die Zukunft wird von Bedeutung sein, dass Entscheidungen auf transparenten und partizipativen Wegen beraten und vorbereitet werden. Und dass unsere Strukturen und Prozesse klar, transparent und nachvollziehbar sind. Daran arbeiten wir bereits.